

Gemeinde Stetten
8234 Stetten



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 5. Juli 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Stetten

teilzunehmen.

TRAKTANDEN

1. Objektkredit für die Schulraumerweiterung

Detaillierte Unterlagen liegen **10 Tagen vor der Versammlung** auf der Gemeindekanzlei bereit oder können online unter www.stetten.ch bezogen werden.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat eine Busse von CHF 6.– zu bezahlen. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert drei Tagen nach der Versammlung auf der Gemeindekanzlei abgibt, gilt als entschuldigt.

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die bei der Versammlung angemeldeten Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörer beiwohnen.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Der Umwelt zu liebe

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung spätestens 10 Tage vor der Versammlung auf unserer Homepage www.stetten.ch abrufbar sind. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per E-Mail zu (wenden Sie sich dafür an info@stetten.ch). Vor jeder Versammlung druckten wir bis anhin ca. 80 Broschüren, damit sie diese an der Versammlung anschauen können. Nach der Versammlung werden die gedruckten Exemplare allesamt entsorgt. Wenn man bedenkt, dass für eine Broschüre allein ca. 30 Seiten beidseitig bedruckt werden, ergibt das über 1'000 Blatt Papier. Dies entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist und wird auch nicht dem Bestreben gerecht, der Umwelt Sorge zu tragen. Leisten Sie auch Ihren Teil! Nehmen Sie (wenn vorhanden) ein Tablet oder Notebook mit, laden Sie sich die Unterlagen online herunter und verzichten Sie auf die ausgedruckte Version. So können wir die Broschüren Schritt für Schritt reduzieren und gemeinsam die Umwelt schonen. Vielen Dank!

1. Bericht und Antrag zum Objektkredit über CHF 850'00

Die Schule Stetten erwartet im Sommer 2023 mit 27 Schülerinnen und Schülern einen sehr starken Jahrgang für die erste Klasse. Da dies die vom Kanton empfohlene Klassengröße für integrative Schulen von 20 Kindern deutlich übersteigt, muss ab August 2023 mit zwei Klassenzügen gefahren werden. Das erfordert bei den jetzt schon sehr beengten Kapazitäten im aktuellen Schulhaus, mindestens ein weiteres Klassenzimmer und einen weiteren Gruppenraum, die beide nicht im bestehenden Gebäude realisiert werden können. Um entsprechende Optionen für die Realisierung des zusätzlichen Platzbedarfs zu suchen und zu evaluieren, wurde daher zu Beginn des Jahres eine Baukommission «Schulraumerweiterung Stetten» – bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Lehrerschaft, der Schulbehörde und der zuständigen Schulinspektorin des Kantons – ins Leben gerufen. Gemeinsam mit einem ortsansässigen Architekten hat sie in den letzten Monaten drei grundsätzliche Varianten geprüft: Eine Temporär-Lösung mit Containern, einen Umbau des gegenüber dem Pausenhof liegenden, ehemaligen Feuerwehrdepots sowie einen unmittelbaren Anbau am Schulhaus im Bereich des bestehenden Vordachs. Da das derzeitige Raumangebot auch für den bestehenden Schulbetrieb bereits zu wenige Gruppenräume (nur 4 statt 6 empfohlenen für 6 Klassenzimmer) vorsieht, wurde im Zuge der Planung versucht, neben dem neuen Klassenzimmer, in Summe gleich zwei neue Gruppenräume zu realisieren. Somit würde man perspektivisch auch den gegenwärtigen Empfehlungen des Kantons für ein entsprechendes Raumangebot einer Primarschule näherkommen. Nach sorgfältiger Abwägung der Kriterien Kosten, realisierbares Raumangebot, operative Nutzbarkeit im Schulbetrieb, architektonische Eingliederung und zeitliche Umsetzbarkeit, schlägt die Baukommission die Variante «Anbau am Schulgebäude» vor. Hier können in Summe 147 Quadratmeter für ein Klassenzimmer (74 m²), zwei Gruppenräume (35 m² und 38 m²) sowie eine entsprechende Garderobe realisiert werden. Alle Räume werden unmittelbar und behindertengerecht vom Schulhaus erschlossen und können in weiten Teilen die bestehende Infrastruktur, wie beispielsweise Heizung und Toiletten, nutzen. Detaillierte Informationen und Pläne dieser Variante liegen spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Die Kosten für die Realisierung der Maßnahme werden sich in Summe auf CHF 850'000 CHF belaufen. Diese setzen sich aus CHF 750.000 für die Baumaßnahme an sich und CHF 100.000 für die Ausstattung der drei neu geschaffenen Räume sowie Unvorhergesehenes / mögliche Preissteigerungen zusammen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen dem Objektkredit in der Höhe von CHF 850'000 für die Schulraumerweiterung zuzustimmen.